

20.05.2026

Bericht

für die Sitzung der Bezirksverordnetenversammlung am 18.06.2026

1. Gegenstand der Vorlage:

Abschlussbericht zur Empfehlung der BVV, Ds-Nr. 2752/IX aus der 50. BVV vom 20.11.2025, Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Hönower Straße zwischen Kreisverkehr und Am Rosenhag

2. Die BVV wird um Kenntnisnahme gebeten:

Der Empfehlung der BVV wurde gefolgt.

Das Bezirksamt hat sich an die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt (SenMVKU) gewandt.

Die Antwort ist der Anlage zu entnehmen.

Gleichzeitig möchte das Bezirksamt darauf hinweisen, dass es Interessenten auch möglich ist, Anfragen und Anträge zur Einrichtung eines Fußgängerüberweges (FGÜ) selbständig und direkt bei der Senatsverwaltung für Mobilität, Umwelt, Verkehr und Klimaschutz (SenMVKU), querungsstellen@SenMVKU.berlin.de, zu beantragen.

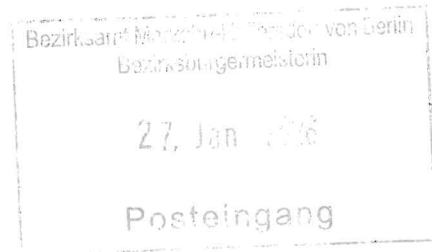
Nadja Zivkovic
Bezirksbürgermeisterin

Anlage

Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr,
Klimaschutz und Umwelt
Der Staatssekretär



Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz
und Umwelt, Am Kölnischen Park 3, 10179 Berlin
Bezirksamt Marzahn-Hellersdorf von Berlin
Bezirksbürgermeisterin
Frau Nadja Zivkovic
Schkopauer Ring 2
12681 Berlin



Berlin, **23.** Januar 2026

Einrichtung eines Fußgängerüberwegs auf der Hönower Straße zwischen Kreisverkehr und Am Rosenhag

(Beschluss der BVV 2752/ IX)

Sehr geehrte Frau Bezirksbürgermeisterin Zivkovic, *Lieda Nadja,*

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 27. November 2025 mit der Bitte um Prüfung eines Fußgängerüberwegs in der Hönower Straße im o. g. Abschnitt auf Basis des BVV-Beschlusses Nr. 2752/IX der BVV-Sitzung vom 20. November 2025.

Ich kann Ihnen mitteilen, dass in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/ Querungshilfen“ der Standort Hönower Straße/ Sudermannstraße aufgrund vorangegangener Antragstellungen bereits behandelt wird. An der Arbeitsgruppe sind auch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Ihres Straßen- und Grünflächenamtes beteiligt.

Zur weiteren Prüfung wurden zunächst Verkehrszählungen veranlasst, sowohl auf Höhe der Sudermannstraße als auch im Vergleich auf Höhe der Karlshafener Straße, da dieser Standort auch bereits zur Prüfung in der Arbeitsgruppe vorlag. Die Zählergebnisse liegen bislang noch nicht vor. Nach deren Vorlage wird der Standort Hönower Straße weiter in der Arbeitsgruppe behandelt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Arne Herz
Arne Herz